

AMT S B L A T T

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

| LANDKREIS GOTHA

NR. 4



► *Erst kürzlich war Landrat Onno Eckert (links) selbst als Feuerwehrmann zum Belastungstest im Feuerwehrtechnischen Zentrum. Hier hilft er einem Kameraden beim Anlegen des Pressluftatmers.*

Investition in die Sicherheit der Einsatzkräfte

Ausstattung des Feuerwehrtechnischen Zentrums modernisiert

Waltershausen | 150 Meter laufen, drei Minuten Fahrrad fahren, 15 Meter eine Leiter hinaufsteigen, zwischendurch im Dunkeln eine Art Hindernisparcours überwinden – und das mit Schutzkleidung, einer Atemschutzmaske auf dem Gesicht und rund 15 Kilogramm Ausrüstung auf dem Rücken: Diesen Belastungstest müssen Feuerwehrleute einmal im Jahr absolvieren, um im Einsatz unter Atemschutz arbeiten zu dürfen. Damit wird sichergestellt, dass die Einsatzkräfte den hohen körperlichen Anforderungen im Ernstfall gewachsen sind. Im Landkreis Gotha wird dieser Test im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Waltershausen durchgeführt.

Das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landratsamtes ist aber nicht nur Ausbildungsstandort. Die Kollegen vor Ort sorgen auch dafür, dass die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis jederzeit zuverlässig funktionieren. Hier werden Geräte und Ausrüstungen der Feuerwehren

(wie Atemschutzgeräte, Schläuche, Pumpen, Leitern und Einsatzkleidung) gewartet, geprüft, gereinigt und instandgehalten.

In diesem und im vergangenen Jahr hat der Landkreis rund 285.000 Euro in den Standort investiert. Neben neuen Atemschutzgeräten wurden auch neue Anlagen zur Schlauchpflege und Vorreinigung von Atemschutzgeräten angeschafft. Erneuert wurden in diesem Jahr außerdem die Datenerfassung und ein Teil der Sportgeräte für den Belastungstest. Statt den Blutdruck zu messen, nachdem eine Person die Teststrecke durchlaufen hat, wird nun während des Tests eine Pulsüberwachung aufgezeichnet und digital dokumentiert.

Die Investitionen sorgen langfristig dafür, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Gotha sichergestellt ist und sich die Kamerad:innen im Einsatz voll und ganz auf das konzentrieren können, was wirklich zählt: Retten, Löschen, Bergen, Schützen.



GOTHA
DER LANDKREIS

AMTLICHER TEIL

- 02 Werkausschuss KAS
- 02 Bekanntmachung des Umweltamtes

NICHTAMTLICHER TEIL

- 04 Stellenausschreibungen
- 05 Interessenbekundungsverfahren für Streetwork
- 06 Geld fürs Ehrenamt beantragen
- 07 Austragungsort für den Seniorentag steht fest

Sprechstunde: Am Freitag, **10. April**, bietet Landrat Onno Eckert wieder eine Bürger-sprechstunde an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben dazu von 13 bis 14.30 Uhr die Möglichkeit. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214 287 oder buergeranliegen@kreis-gth.de wird gebeten.

Fischerprüfung: Die nächste Fischerprüfung nimmt die Untere Fischereibehörde angehenden Angler:innenn am Freitag, **5. Juni**, um 14 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, Beratungsraum 247, ab. Wer sich dem Test stellen will, muss das spätestens vier Wochen vorab im Landratsamt beantragen, eine erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang dokumentieren und die Prüfungsgebühr von 35 Euro vorab im Amt entrichten. Alle Zugelassenen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Ostereiermarkt: Für alle, denen Osterschmuck gefällt, ist der 17. Ostereiermarkt am **28. und 29. März** der richtige Treffpunkt. Im historischen Ambiente der Orangerie – und dieses Jahr zusätzlich im Hanns-Cibulka-Saal der Stadtbibliothek – demonstrieren Thüringer Eiermaler:innen die vielfältige Kunst des Ostereier-Verzierens. Eine Bastelstraße, Schaudrechseln und ein Karussell lassen Kinderherzen höherschlagen, während sich die „großen Osterschmuck-Fans“ inspirieren lassen und die fragilen Kunstwerke erwerben können. Geöffnet ist von 10 bis 17 Uhr.

► **Das Amtsblatt**
komplett in Farbe
finden Sie online:



► landkreis-gotha.de

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2024 – 2029 findet am 31.03.2026 im Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen (216) statt. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses am 25.11.2025
2. Bericht der Werkleitung 4. Quartal 2025 entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung für den KAS
3. Außerplanmäßige Ausgabe entsprechend § 5 Abs. 6 der Betriebssatzung für den KAS, Vorlage WA KAS 01-2026
4. Informationen
5. Verschiedenes

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 10.03.2026

BEKANNTMACHUNG der Badegewässerliste gemäß § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gotha gibt bekannt, dass gemäß §14 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach §12 der Verordnung können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen und Vorschläge und Bemerkungen einbringen. Im Landkreis Gotha existiert ein Badegewässer in der Landgemeinde Georgenthal OT Catterfeld, welches jedoch nicht für die allgemeine Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Für weitere Fragen steht das Gesundheitsamt des Landkreises Gotha, Schützenallee 31, Gotha, Tel: 03621 214 635, während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

gez. Lein
Leiterin des Gesundheitsamtes

BEKANNTMACHUNG gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz- gesetzes (Verordnung über das Genehmigungs- verfahren – 9. BImSchV) zur Entscheidung über den Antrag der BOREAS Energie GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60 in 99955 Herbsleben, vom 21.03.2025, eingegangen am 25.03.2025, zuletzt ergänzt am 15.07.2025, auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V172-7.2 MW mit der Bezeichnung DS02 in der Gemeinde Döllstädt, einschließlich des Antrages vom 25.01.2026, bei der Behörde eingegangen am 29.01.2026, auf Bekanntmachung des erlassenen Bescheides.

Zum o. g. Antrag erging folgender

Genehmigungsbescheid Nr. 164/3/25

I. Gegenstand der Entscheidung

1. Die BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60 in 99955 Herbsleben (Antragstellerin) erhält unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter sowie unbeschadet der behördli-

chen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden, gemäß § 4 BImSchG i. V. m. der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zu dieser Verordnung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

bestehend aus einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V172-7.2 MW, mit einer Nabenhöhe (NH) von 175 m, einem Rotordurchmesser (RD) von 172 m und einer Gesamthöhe (GH) von 261 m in der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Gemeinde Döllstädt, Gemarkung Döllstädt, Flur 5, Flurstück 765 unter den Koordinaten (UTM ETRS 89, Zone 32) R 32.627.717,0; H 5.661.795,0 (WEA **DS02**).

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen, vorbehaltlich der Erfüllung der Nutzungsbeschränkungen nach II.2 und der Bedingungen nach II.3 sowie der in Ziffer III. festgesetzten Nebenbestimmungen. Bestandteil der Genehmigung sind des Weiteren die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

2. Mit diesem Bescheid wird das gemeindliche Einvernehmen ersetzt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten (Gebühren) in Höhe von **EUR** erhoben.

Die Gesamtkosten in Höhe von **EUR** sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung auf eines der Konten des Landratsamtes Gotha unter Angabe des **Aktenzeichens 56.20.00/164-3-25** zu überweisen.

Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht.

II. Inhaltsbestimmung

1. Umfang der Genehmigung:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere:

- die Baugenehmigung gemäß § 66 Thüringer Bauordnung (ThürBO),
- die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)
- die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 i. V. m. § 14 Abs. 1 und § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung gemäß §§ 14 ff. Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. §§ 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstückes und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

2. Nutzungsbeschränkungen:

Die Genehmigung der WEA unterliegt folgenden Nutzungsbeschränkungen aus naturschutzrechtlichen Gründen:

- 2.1 Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ziehender und im freien Luftraum fliegender Fledermausarten werden fledermausfreundliche Betriebszeiten durch eine pauschale Abschaltung der WEA vom 15.03. bis einschließlich 31.10. in der Zeit von 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach

Sonnenaufgang bei Windgeschwindigkeiten ≤ 6 m/s und Temperaturen ab 10 °C festgesetzt.

Die pauschalen Abschaltzeiten werden unter den Vorbehalt neuer Erkenntnisse gestellt, die sich aus einem optionalen zweijährigen Gondelmonitoring vom 01.03. bis einschließlich 30.11. nach den anerkannten fachlichen Standards ergeben können. Entsprechend der Ergebnisse des Monitorings können die pauschalen Abschaltzeiten durch standortspezifische Betriebszeiten (optimierter Betriebsalgorithmus) angepasst werden. Die standortspezifischen Betriebszeiten sind vor der Umsetzung von der unteren Naturschutzbehörde (uNB) zu bestätigen.

- 2.2 Die WEA ist antragsgemäß bei allen landwirtschaftlichen Nutzungsereignissen (insbesondere Ernte, Stoppelumbruch, Pflügen, Mahd, Abtransport) jeweils am Tag des jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzungsereignisses und an den 2 folgenden Tagen im Umkreis von 300 m zum Mastmittelpunkt in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang abzuschalten. Die Abschaltung hat bei allen landwirtschaftlichen Nutzungsereignissen unabhängig von der Feldfrucht von 1. April bis einschließlich 31. August zu erfolgen. Die Bewirtschaftung von Feldblöcken bis zu einer Größe von max. 1 Hektar kann bei der Abschaltung außer Acht gelassen werden, sofern diese nicht als Einheit bewirtschaftet werden.

Die Genehmigung der WEA unterliegt folgenden Nutzungsbeschränkungen zur Gewährleistung der Standsicherheit, aus der ermittelten Turbulenzbelastung:

- 2.3 Die im Gutachten zur Standorteignung der F2E GmbH & Co. KG Hamburg vom 17.02.2025 (2024-G-036-P3-R0) - Tabellen in Abschnitt A2.6 – aufgeführten Betriebsbeschränkungen sind zu realisieren.

3. Bedingungen:

Vor Beginn der Bauausführung hat die Eintragung einer Baulast zur Sicherung der vom Rotor überstrichenen Fläche (Überstreichungsbaulast) in der Gemarkung Döllstädt, Flur 5, Flurstück 793 zu erfolgen.

4. Umweltverträglichkeit

Für das beantragte Vorhaben ist im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG sind dem Genehmigungsbescheid unter anderem Auflagen zum Immissionsschutz, Naturschutz und Arbeitsschutz sowie zu luftverkehrsrechtlichen, bau- und brandschutzrechtlichen Belangen beigefügt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an folgende E-Mail-Adresse eingelegt werden: Poststelle@kreis-gth.de

Der Widerspruch kann auch über das Elektronische Gerichts- und Behördenpostfach (EGVP) an die EGVP Adresse: Landratsamt Gotha übermittelt werden.

Eine einfache E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen und macht den Widerspruch unwirksam.

Weitere elektronische Zugänge sind nicht eröffnet.

Der Widerspruch eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Thüringer Obergericht in Weimar gestellt und begründet werden.

Vorgenannter Antrag der BOREAS Energie GmbH wurde nach Einlegung des Eigenwiderspruches vom 22.10.2025, bei der Behörde eingegangen am 27.10.2025, wie folgt ergänzt durch

Abhilfebescheid Nr. 164/3/25

I. Gegenstand der Entscheidung

- Die widerspruchsbehaftete Nebenbestimmung III.1.6 des Genehmigungsbescheides 164/3/25 vom 23.09.2025 wird aufgehoben und neu gefasst.
- Der Abhilfebescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

II. Inhaltsbestimmung

Die Neufassung der widerspruchsbehafteten Nebenbestimmung lautet wie folgt:

III.1.6 Allgemeines

Diese Genehmigung erlischt, wenn nach Zustellung des Genehmigungsbescheides nicht innerhalb von zwei Jahren und sechs Monaten mit der Errichtung wesentlicher Teile der genehmigten WEA begonnen wurde.

Hinweise gemäß § 21 a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG:

Die Genehmigung wurde am 23.09.2025 und der ergänzende Abhilfebescheid am 10.12.2025 durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Gotha erteilt bzw. erlassen.

Der Genehmigungs- und der Abhilfebescheid einschließlich ihrer Begründungen können in der Zeit

vom 20. März 2026 bis einschließlich 02. April 2026

auf der Internetseite des Landratsamtes Gotha unter folgendem Link <https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/immissionsschutz/> eingesehen werden.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (20. März 2026 bis zum Ablauf des 02. April 2026) unter der Telefonnummer 03621/214-193 an das Umweltamt des Landkreises Gotha, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen zu finden.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 03. April 2026.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 06.03.2026

– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 700 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

Das Landratsamt stellt ein:

Sachbearbeiter Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachbearbeiter Leitstellenadministration (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Rettungsdienst (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 02.04.2026.

IT-Fach- und Systemadministrator DMS (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.

Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Diensthabendes System (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 02.04.2026.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst/Betreuungsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.04.2026.

Mitarbeiter Infektionsschutz/Hygienekontrolleur (m/w/d) im Gesundheitsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 02.04.2026.

Musikschullehrer Gesang (m/w/d) in der Kreismusikschule Louis Spohr

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.03.2026.

Musikschullehrer Violine (m/w/d) in der Kreismusikschule Louis Spohr

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.03.2026.

Mitarbeiter Elterngeld (m/w/d) im Jugendamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 02.04.2026.

Jugendarzt (m/w/d) im Gesundheitsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst/Amtsarzt (m/w/d) im Gesundheitsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Kassenleiter (m/w/d) in der Finanzverwaltung zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 02.04.2026.

04

AUSSCHREIBUNGEN

gez. Eckert
Landrat

Hier geht es zu unserer

[Karriereseite](#)



➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha

Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |

18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha

Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |

E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN zur Vergabe von Zuwendungen für die Einrichtung und Durchführung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit

im Stadtgebiet Gotha an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

1. Auftraggeber:

Landratsamt Gotha
Jugendamt
Schöne Aussicht 5
99867 Gotha
zu Hd. Herrn Jakob
Telefon: 03621 214 301
E-Mail: jugend@kreis-gth.de

2. Art der Leistung:

Dienstleistung

3. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Zuwendungen für die Einrichtung und die Durchführung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Gotha

4. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:

17.04.2026, um 12:00 Uhr

5. Leistungsbeschreibung

5.1 Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage nach § 13 SGB VIII sowie der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung vom 01.01.2024 (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 19.02.2022, ThürStAnz Nr. 8/24) sowie unter Berücksichtigung der Qualitätsansprüche an Streetwork (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vom 26.02.2007 – Beschlussnummer 56/06 des Landesjugendhilfeausschusses) und den fachlichen Standards der BAG Streetwork, Mobile Jugendarbeit.

Das Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen die Arbeit mit jungen Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren; davon überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund individueller sozialer Problemlagen besondere Unterstützung benötigen

Leistungen/Teilleistungen:

sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Cliques, Szenen, Gruppen

– aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum, insbesondere an Brennpunkten

– freizeit- und erlebnispädagogische Angebote

– Partizipation

Einzelfallhilfen

– sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Weitervermittlung von Zielgruppenangehörigen mit komplexen sozialen Problemlagen

– Beratung zur Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz sowie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven

Gemeinwesenarbeit

– Initiierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen der sozialen Infrastruktur

– Mitarbeit in Netzwerken des Sozialraumes bzw. der Jugendhilfe

5.2 Zuwendung:

Es erfolgt die Vergabe von Zuwendungen in Form von Personal- und Sachkosten für zwei geförderte Sozialarbeiterstellen mit insgesamt 1,5 AKA (Arbeitskraftanteilen) an einen freien Träger der Jugendhilfe unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5.3 Ort der Ausführung/Erbringung der Leistung:

Stadtgebiet Gotha

5.4 Zeitraum der Ausführung:

Das Landratsamt beabsichtigt, zum **1. Juni 2026** im Stadtgebiet Gotha zwei Sozialarbeiterstellen in freier Trägerschaft zu fördern. Der Zeitraum der Ausführung wird per Zuwendungsbescheid geregelt.

6. Wertungsmerkmale:

Für die Wertung der Interessenbekundung/Verhandlungsergebnisse werden folgende Merkmale berücksichtigt:

– detaillierte aussagekräftige pädagogische Konzeption zur Umsetzung der Tätigkeit

sowie

– Kosten/Wirtschaftlichkeit

7. Sonstige Angaben

7.1 Trägerauswahl:

Voraussetzung ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII. Der Träger sollte möglichst über Wissen und Erfahrungen in dem Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit, Jugendhilfe und Arbeit im Sozialraum verfügen. Weiterhin sollte der Träger über eine regionale Anbindung an soziale Strukturen und Hilfeformen verfügen und die Motivation haben perspektivisch weitere Sozialarbeiterstellen zu übernehmen.

7.2 Personal- und Sachausgaben:

Benötigtes neues Personal wird vom freien Träger eingestellt. Es gilt die Einhaltung des Fachkräftegebots gemäß Ziffer 4.4 der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 19.02.2022, ThürStAnz Nr. 8/24). Personalausgaben sind nur dann förderfähig, wenn die Beschäftigten sich für die Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine entsprechende fachliche Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte). Zu Fachkräften gehören Diplomsozialarbeiterinnen/-sozialarbeiter, Diplomsozialpädagoginnen/-sozialpädagogen, Erziehungswissenschaftlerinnen/Erziehungswissenschaftler und Diplompsychologinnen/Diplompsychologen. Dies gilt auch für vergleichbare Bachelor- bzw. Master-Abschlüsse. Es gilt das Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII (der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Fachkräftegebotes, in der aktuellen Fassung) zu beachten.“

Der freie Träger erhält ein Sachkostenbudget, welches für die Umsetzung der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit erforderlich ist. Dies umfasst Miet- und Mietnebenkosten, Kosten für die edv- und bürotechnische Ausstattung sowie für Ausgaben für pädagogische Projekte, Arbeitsmaterialien und Fortbildungen.

7.3 Pädagogisches Konzept:

Es ist eine Konzeption für die Streetwork/Mobile Jugendarbeit am Standort Stadtgebiet Gotha einzureichen.

gez. Thomas Jakob
Jugendamtsleiter

05

AUSSCHREIBUNGEN

IMPRESSUM:

➤ **Herausgeber:** Landkreis Gotha

➤ **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert

➤ **Redaktion:** Andrea Jäschke | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.- März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214172 | E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de

➤ **Fotos:** Krügerverein (S. 6), Dr. Bernd Seydel

(S. 7), Lorenzo Marchetti (S. 8, oben), Jörg Matschullat (S. 8, unten), LRA

➤ **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10 | E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de

➤ **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG | Werbeverteilung Blitz | Oststr. 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10

➤ **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH
➤ **Kostenlose Verteilung** an alle Haushalte des Landkreises Gotha.

➤ **Der Abonnementpreis** beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.

➤ **Einzelbezug:** 0,51 € (bei Abholung).

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 02.04.2026.

➤ landkreis-gotha.de

NACHRUF

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht,
dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Andreas Turnwald

verstorben ist.

Herr Turnwald war viele Jahre im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur des Landratsamtes Gotha tätig. Die Zusammenarbeit war stets von gegenseitigem Vertrauen, Zuverlässigkeit und steter Hilfsbereitschaft geprägt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Landratsamt Gotha

Landrat

Belegschaft

Personalrat

Wertstoffhöfe geschlossen

Landkreis | Am Ostersonntag, 4. April, bleiben alle Wertstoffhöfe sowie die Deponie in Wipperoda geschlossen. Ab Dienstag, 7. April, stehen alle Einrichtungen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Zudem ist die Deponie in Wipperoda zusätzlich am 11. April von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Bei Fragen rund um die Abfallsorgung steht der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha telefonisch unter 036253 311 29 oder per E-Mail unter info@abfallservice-gotha.de zur Verfügung.

Frauentags-Tour

Landkreis | Landrat Onno Eckert und der Gleichstellungsbeauftragte Dr. Manfredo Koesl sind zum Frauentag am 8. März im Landkreis unterwegs gewesen. Neben Veranstaltungen in Gräfenonna und Gotha war auch Neudietendorf eine Station. Zur Frauentagsfeier des Krügervereins im Saal „Drei Rosen“ hat Landrat Onno Eckert über die Bedeutung des Frauentags gesprochen und den über 100 Anwesenden gratuliert.

**Geld fürs Ehrenamt beantragen**

Landkreis | Weiterbildungen, Workshops und Werbung fürs Ehrenamt – das alles kann mit Mitteln aus der Ehrenamtsförderung des Landkreises finanziert werden. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung stellt jedes Jahr Fördermittel bereit, um die ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Gotha zu unterstützen. Damit können zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt sowie Aus- und Weiterbildungen unterstützt werden. Auch um Modellprojekte zu starten,

oder um verdiente Mitbürger:innen zu würdigen, können Fördermittel beantragt werden. Die Voraussetzung für eine Förderung ist der regionale Bezug zum Landkreis Gotha.

Alle wichtigen Informationen und das Antragsformular gibt es auf der Website des Landkreises unter www.landkreis-gotha.de/service/foerdermoeglichkeiten/ehrenamtsfoerderung/.

Benefizkonzert für krebskranke Kinder

Gotha | Piet war 14 Jahre alt, Pianist im Jugendorchester der Kreismusikschule „Louis Spohr“ und schwer an Krebs erkrankt. Im November starb er an den Folgen seiner Krankheit. Um seiner zu gedenken und anderen krebskranken Kindern und ihren Familien zu helfen, gestalten seine Mitschüler:innen der Musikschule jetzt zusammen mit dem Veranstalter Livehilfe Charity Streaming e. V. ein Benefizkonzert. Hier sollen auch Spenden für die „Elterninitiative für tumor- und leukämie-erkrankte Kinder Suhl-Erfurt e. V.“ gesammelt werden.

Das Konzert findet am Samstag, **28. März**, um 16 Uhr in der St.-Bonifatius-Kirche in Emleben statt. Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Stücken aus Film, Fernsehen und Musical – gespielt vom Jugendorchester. Der Eintritt ist frei, für Verpflegung sorgt die Kirchengemeinde. Wer nicht vor Ort dabei sein kann, hat die Möglichkeit, das Konzert unter www.livehilfe.tv zu streamen. Das Jugendorchester der Kreismusikschule feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum. Es setzt sich aktuell aus 31 Schüler:innen zwischen 11 und 26 Jahren zusammen.

vhs Frühjahrssemester 2026

In diesen aktuellen Kursen und Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze:

seit Mi., 18.03.26, 17:00 Uhr	Französisch A1.3 (Einstieg noch möglich)
am Mi., 25.03.26, 17:30 Uhr	Finanzen verstehen: Anlageklassen – Anleihen/ Kryptogeld/Immobilien/Edelmetalle – ONLINE
ab Do., 26.03.26, 19:00 Uhr	Hausaufgaben ohne Stress – ein Kurs für Eltern
am Fr., 27.03.26, 18:00 Uhr	Makramee-Magie: Dein Weg zum eigenen Armband
am Mo., 30.03.26, 18:00 Uhr	Passende Förderung für Ihren Verein
ab Mi., 01.04.26, 10:00 Uhr	Keine Angst vor der digitalen Welt

am Fr., 10.04.26, 09:00 Uhr	Telephoning in Business
ab Mi., 22.04.26; 19:15 Uhr	Englisch B1.5

Auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de finden Sie viele weitere Angebote und können sich online anmelden.

Bei Fragen zu den Kursangeboten helfen wir Ihnen gern auch telefonisch (03621 214-603) weiter.

Ihr VHS-Team

Austragungsort für Kreisseniorentag steht fest

Georgenthal | Herrenhof wird in diesem Jahr den Kreisseniorentag ausrichten. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 27. August, von 10 bis 16.30 Uhr in dem Ortsteil der Landgemeinde Georgenthal statt. Die Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis erwartet ein vielfältiges Programm. Neben Livemusik und Kulturprogramm im Festzelt wird es wieder verschiedene Ausflüge geben, zu denen sich die Seniorinnen und Senioren vor Ort anmelden können.

Die Landgemeinde Georgenthal gibt bereits erste Einblicke: Geplant sind zum Beispiel ein Kneipp-Kurs und Führungen im Kloster, im Eisenbahnmuseum und am Bromacker. Um den Seniorinnen und Senioren die Anfahrt nach Herrenhof zu erleichtern, wird wieder ein Bustransfer zur An- und Abreise eingerichtet.

„Es freut mich, dass wir mit Herrenhof einen passenden Ort für den Kreisseniorentag gefunden haben“, sagt Landrat Onno Eckert.

„Jetzt können wir mit der Organisation richtig loslegen und wieder einen tollen Tag auf die Beine stellen.“

Der Kreisseniorentag findet in diesem Jahr zum 27. Mal statt und ist ein Highlight im jährlichen Veranstaltungskalender des Landkreises. Im vergangenen Jahr wurden über 1.500 Besucherinnen und Besucher zum Kreisseniorentag in Ohrdruf gezählt. Die Veranstaltung wird von der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha gefördert.

„Verleih uns Frieden!“ – Passionsmusik mit der Thüringen Philharmonie

Gotha | Am Vorabend des stillen Karfreitags, am 2. April, erklingt in der Margarethenkirche Gotha um 19.30 Uhr ein Konzert von seltener Tiefe und spiritueller Kraft. Zwei musikalische Reflexionen über Sehnsucht, Leid und Frieden begegnen hierbei einander. Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach präsentiert unter der Leitung von KMD Jens Goldhardt das Chorwerk „Verleih uns Frieden“ von Felix Mendelssohn Bartholdy und das selten aufgeführte Passionsoratorium „Des Heilands letzte Stunden“ von Louis Spohr.

Mendelssohns Choralkantate „Verleih uns Frieden“ ist ein tief empfundenes Gebet um Frieden, in dem er den lutherischen Choralttext „Da pacem, Domine“ neu vertont und mit zarter, aber klarer Orchesterbegleitung in eine zeitlose, meditative Klangsprache übersetzt. Dieses Werk, entstanden 1831, setzt einen intimen, versöhnlichen Akzent und öffnet den Raum für kontemplative Hörerfahrungen im Angesicht der vorösterlichen Zeit.

Demgegenüber steht Spohrs monumentales Passionsoratorium „Des Heilands letzte Stunden“, das mit seinem weitgespannten dramatischen Bogen und der intensiven psychologischen Darstellung des Leidenswegs Christi exemplarisch für die romantische Auseinandersetzung mit der Passionsgeschichte steht. Bereits bei seiner Uraufführung am Karfreitag des Jahres 1835 erregte dieses Werk Aufsehen, da es mit großer erzählerischer Kraft den Weg von Gethsemane bis zur Grablegung schildert und zugleich die tiefen Abgründe menschlicher Emotionen wie Mitgefühl, Verrat und Erbarmen auslotet.

Die Kombination dieser beiden Werke schafft einen musikalischen Dialog zwischen innerer Andacht und dramatischer Erzählung, in dem Chor, Solisten und Orchester zu einem eindringlichen Ausdruck menschlicher Existenzfragen finden. Der Bachchor Gotha und der Vocalkreis Gotha werden in den Chorpässagen solistisch begleitet von Johanna



➤ Kirchenmusikdirektor Jens Goldhardt und der Bachchor in der Margarethenkirche.

Neß (Sopran), Bettina Denner (Alt), Florian Neubauer (Tenor) und Hinrich Horn (Bass). Weitere Infos gibt es unter www.thphil.de. Tickets sind neben den bekannten Vorverkaufsstellen im Ticket-Shop-Büro der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach am Hauptmarkt 33 in Gotha erhältlich

07

LANDKREIS AKTUELL

Projekt wird fortgesetzt: Neue Videos zeigen Ausbildungsmöglichkeiten

Landkreis | Was macht eigentlich ein Konstruktionsmechaniker und für wen eignet sich die Fachschule Gotha? Mit vier neuen Berufsorientierungsvideos des Thüringer Bogens bekommen Schüler:innen und alle, die eine Aus- oder Weiterbildung suchen, Einblicke in spannende Berufsbilder in der Region. Unter der Überschrift „Filme zur Berufsorientierung“ wurden schon in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt elf Clips produziert. Da diese so gut ankamen und es eine große Nachfrage der regionalen Unternehmerschaft gibt, hat das Regionalmanagement das Projekt wieder aufleben lassen. Die neuen Videos, die andert- halb bis zwei Minuten lang sind, stellen vor allem Berufe vor, bei denen derzeit ein hoher Fachkräftebedarf besteht. Sie sollen junge Menschen für eine berufliche Zukunft in den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis begeistern. Grundlage bildet das bewährte Filmkonzept aus der ersten Projektphase, das nun um aktuelle Umsetzungstrends ergänzt wurde.

So stellt ein Video die Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr in Gotha vor und zeigt die Möglichkeiten der Aufstiegs-

weiterbildung im Rahmen einer Fachschulausbildung auf. Die weiteren drei Clips widmen sich konkreten Berufsbildern. Einer von ihnen zeigt das Berufsbild des Produktionstechnologen und wurde bei dem Unternehmen J TJ Sonneborn Industrie GmbH in Sonneborn umgesetzt. Bei einem anderen geht es um den Ausbildungsberuf des Konstruktionsmechanikers bei der BINZ Ambulance- und Umwelttechnik GmbH in Ilmenau. Ergänzt wird das Filmprojekt durch einen Beitrag zum Kunststoff- und Kautschuk- technologen, der bei der Marquardt Lightronics GmbH im Amt Wachsenburg realisiert wurde. Die filmische Umsetzung der vier aktuellen Beiträge erfolgte durch die Gecko One GmbH aus Erfurt.

Die Videos werden in unterschiedliche Marketingmaßnahmen eingebunden. Einerseits dienen sie der Förderung der Berufsorientierung, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit Schulen und dem Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT. Andererseits leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Standort- und Unternehmensmarketing – sowohl innerhalb der Region als auch überre-

gional. Die Zielgruppen sollen zudem verstärkt über Social-Media-Kanäle erreicht werden. Die Clips werden auf der Homepage und den Social-Media-Accounts des Thüringer Bogens sowie und auf den Internetauftritten der beteiligten Unternehmen veröffentlicht. Darüber hinaus können die Filme auch regionalen Partnern, Institutionen und Initiativen zur Verfügung gestellt werden.

Die insgesamt 15 Videos sind ein Baustein der Berufsorientierung im Thüringer Bogen. Ein zentrales Anliegen des Projektes ist es, jungen Menschen berufliche Perspektiven in der Region aufzuzeigen. Ziel ist es dabei, sichtbar zu machen, welche vielfältigen beruflichen Möglichkeiten direkt vor der eigenen Haustür bestehen. Gleichzeitig sollen den Jugendlichen verlässliche und praxisnahe Informationsangebote an die Hand gegeben werden, damit sie sich frühzeitig, gezielt und gut informiert auf ihren beruflichen Weg vorbereiten und eine fundierte Entscheidung für ihre Ausbildung treffen können.

Die Videos gibt es hier:



Dem Gedächtnis der Gesteine auf der Spur: Der Bromacker ist 4 Millionen Jahre älter als bisher angenommen

Tambach-Dietharz | Wenn wenige Millimeter vier Millionen Jahre ausmachen: Im Rahmen des BROMACKER-Projekts hat ein Team von Wissenschaftler:innen herausgefunden, dass die berühmte Fossilagerstätte zwischen Tambach-Dietharz und Georgenthal im Thüringer Wald älter ist als bisher angenommen.

Die Analyse einer nur wenige Millimeter dünnen vulkanischen Aschetuff-Schicht, die während der Grabung im Jahr 2024 entdeckt worden war, zeigte: Die fossilführenden Gesteine des Bromackers sind 294 Millionen Jahre alt – und damit vier Millionen Jahre älter als bisher angenommen. Die Ergebnisse wurden jetzt in der Fachzeitschrift „Gondwana Research“ veröffentlicht.

„Als wir die dunkle, rot-violette Aschelage freilegten, war der Unterschied zum umliegenden Gestein sofort sichtbar, und unsere Hoffnung, endlich datierbares Material gefunden zu haben, war groß“, sagt Sophie König, die für die Friedenstein Stiftung als Museologin im Bromacker-Projekt arbeitet und Co-Autorin des nun veröffentlichten Papers ist. „Dass dann tatsächlich brauchbare Zirkone in der Gesteinsprobe enthalten waren, kam für mich trotzdem überraschend. Wir freuen uns, das sehr erfolgreiche Bromacker-Projekt um einen wichtigen wissenschaftlichen Baustein erweitert zu haben.“

Um das Alter einer Ascheschicht datieren zu können, nutzen Wissenschaftler:innen die inneren Uhren der Gesteine, die in bestimmten Mineralen eingebaut sind. In die-



► Dank der nur etwa 5 Millimeter dicken Aschetuffschicht hat der Bromacker endlich ein zuverlässiges Alter.

sem Fall kam das Mineral Zirkon infrage, das zwar sehr klein ist, aber das beste Langzeitgedächtnis hat. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurden Zirkonkristalle aus der am Bromacker gesammelten Gesteinsprobe extrahiert und an der TU Bergakademie Freiberg radiometrisch analysiert.

Als einzige Einrichtung in Deutschland spürt man hier im metallfreien Reinraumlabor mittels U-Pb CA-ID-TIMS – einer Uran-Blei-Datierungsmethode – der Geschichte der Gesteine nach und kann so ihr Alter hochpräzise datieren.

„Als wir das erste Mal die aufbereitete Probe unter dem Mikroskop anschauten und die vielen länglichen Zirkonkristalle sahen wussten wir, dass wir jetzt ganz nah an der Beantwortung einer der häufigsten Fragen von Fachleuten zum Bromacker waren – wie alt diese Fundstelle denn nun genau ist. Seitdem ich an dem Projekt arbeitete, hatte ich mir immer so etwas erhofft“, sagt Zweitautor Jakob Stubenrauch, Doktorand am Institut für Geowissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Das Ergebnis der neuen Altersdatierung hat Auswirkungen auf die Erforschung von Ökosystemen und Fossilien anderer Fossilagerstätten ähnlichen Alters, die sich wie der Bromacker auf dem Superkontinent Pangäa bildeten. Das

Alter dieser Fossilien kann dank der Korrelation mit den nun genau datierten Bromacker-Fossilien besser bestimmt werden.

„Diese außergewöhnliche Fossilagerstätte, die so viele Informationen über permische Ökosysteme liefert, benötigte eine präzise Datierung, um zu einer weltweiten Referenz für biostratigraphische, paläoklimatische und evolutionsbiologische Studien zu werden. Die sorgfältige Erkundung der Bromacker-Fundstelle er-

möglichte diesen unerwarteten, aber dringend nötigen Fund einer Ascheschicht mit guterhaltenen Zirkonkristallen“, sagt Dr. Lorenzo Marchetti, Erstautor und Gastwissenschaftler am Museum für Naturkunde Berlin.

Das neue Alter hat Einfluss auf das wissenschaftliche Verständnis von frühen Ökosystemen und Landwirbeltieren: Die Ernährungspyramide, wie wir sie heute kennen, entwickelte sich früher als bisher angenommen. Die Zeitspanne zwischen dem ersten Auftreten von Pflanzenfressern und der Entwicklung moderner Nahrungsnetzwerke war kürzer, was belegt, dass die Evolution der Bromacker-Lebewesen schneller voranschritt als bisher gedacht. Dank der neuen Altersdatierung ist nun klar, dass all diese evolutionären Innovationen und der Übergang zu einem eher jahreszeitlichen Klima deutlich früher auftraten, als die Wissenschaftswelt bisher annahm.

„Die Neudatierung der Fossilagerstätte ist Teil der vom Bund und dem Freistaat Thüringen geförderten BROMACKER-Kooperation und ein Paradebeispiel dafür, was wissenschaftlich möglich ist, wenn sich Fachleute aus unterschiedlichsten Institutionen für ein gemeinsames Projekt zusammenschließen. Bromacker hat sich zu einem innovativen und interdisziplinären Forschungs- und Wissenschaftskommunikations-Programm entwickelt, das auf einer jahrzehntelangen internationalen Zusammenarbeit aufbaut, und vor allem enormes Potenzial für die Zukunft hat“, sagt Dr. Tom Hübner, Leiter des Bromacker-Projekts an der Friedenstein Stiftung Gotha.



► An der TU Bergakademie Freiberg wurden die Zirkonkristalle aus der am Bromacker gesammelten Gesteinsprobe radiometrisch analysiert. Hier: Ein Probenrevolver und ein Glühdraht des Massenspektrometers.

